

**Öffentliche Infrastruktur Stadion Fröttmaning
im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann**

- 1. Sachstand der Einzelprojekte**
- 2. Teilprojekt Verkehrsleittechnik Stadionumfeld**

Projektkosten (Kostenberechnung): 9,941 Mio. €
Projektgenehmigung

**Vorblatt zum Beschluss des gemeinsamen Bau- und Kreisverwaltungs Ausschusses
vom 08.07.2003 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

<u>I. Vortrag der Referenten.....</u>	<u>1</u>
<u>1. Sachstand der Einzelprojekte und Kostenstand für die Gesamtmaßnahme.....</u>	<u>1</u>
Sachstand Straßeninfrastruktur (ohne Autobahn).....	1
Sachstand ÖPNV-Infrastruktur.....	2
Sachstand Autobahn-Maßnahmen.....	3
Sachstand Ökologische Ausgleichsmaßnahmen.....	3
Sachstand Rückbau Lärmschutzwall und Verlegung der Abwasserkanäle.....	4
Kostenstand Gesamtmaßnahme.....	4
<u>2. Projektgenehmigung für das Teilprojekt Verkehrsleittechnik Stadionumfeld</u>	<u>5</u>
.....	5
2.1 Kurzbeschreibung des Projektes.....	5
2.2 Kosten / Zuschüsse.....	7
2.3 Finanzierung.....	8
2.4 Weiteres Vorgehen.....	8
<u>III. Beschluss.....</u>	<u>9</u>
<u>V WV. Baureferat / RG 4 zur weiteren Veranlassung.....</u>	<u>10</u>

**Öffentliche Infrastruktur Stadion Fröttmaning
im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann**

1. Sachstand der Einzelprojekte

2. Teilprojekt Verkehrsleittechnik Stadionumfeld

Projektkosten (Kostenberechnung): 9,941 Mio. €

Projektgenehmigung

Anlagen: 1. PHB 2 – Verkehrsleittechnik
2. Querschnitt

**Beschluss des gemeinsamen Bau - und Kreisverwaltungs Ausschusses
vom 08.07.2003 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten

Wie im Beschluss des Bauausschusses vom 21.01.2003 und der Vollversammlung vom 29.01.2003 angekündigt, wird nun nach termingerechtem Abschluss der Entwurfsplanung das Teilprojekt „Verkehrsleittechnik Stadionumfeld“ zur Projektgenehmigung vorgelegt.

Vor dieser Genehmigung hält es das Baureferat für geboten, den Stadtrat über den Stand der einzelnen Projekte zu informieren.

**1. Sachstand der Einzelprojekte und Kostenstand für die
Gesamtmaßnahme**

Sachstand Straßeninfrastruktur (ohne Autobahn)

Zum Bereich Straßeninfrastruktur (ohne Autobahn) gehören die Einzelprojekte

- Städtische Straßen und Brücken
- Rettungswege
- Landschaftssteg über die A 9
- Verkehrsleittechnik Stadionumfeld

Für die Einzelprojekte **Städtische Straßen und Brücken, Rettungswege und Landschaftssteg** über die A 9 wurde im Januar 2003 die Projektgenehmigung durch den Stadtrat erteilt.

Im unmittelbaren Anschluss an die Projektgenehmigung erfolgte die Ausschreibung. Im Bauausschuss vom 20.05.2003 wurde die Vergabe genehmigt. Der Baubeginn erfolgt Mitte Juni 2003.

Von der oben genannten Ausschreibung ausgenommen war der Landschaftssteg über die A 9, der nicht von der Stadt selbst, sondern auf Kosten der Stadt von der Autobahndirektion errichtet wird. Die Ausschreibungsunterlagen für den Landschaftssteg wurden der Autobahndirektion bereits übergeben, sie führt die Ausschreibung und Vergabe durch. Der Baubeginn ist für Herbst 2003 geplant.

Die Maßnahmen für die Verkehrsleittechnik (Straßenbeleuchtung, Verkehrsleitsystem, Video- und Schrankenanlagen), sowohl im Bereich der Autobahn als auch im städtischen Bereich, laufen zeitlich der Straßenplanung nach – wie im Beschluss vom 21.01.2003 / 29.01.2003 bereits ausgeführt.

Für das Projekt Verkehrsleittechnik Stadionumfeld, das die von der Stadt auszuführenden Maßnahmen im unmittelbaren Stadionumgriff betrifft, wurde Ende April die Entwurfsplanung abgeschlossen. Dieses Teilprojekt wird unter Punkt 2 dieser Vorlage zur Projektgenehmigung vorgelegt. Eine frühere Vorlage war wegen der geplanten Behandlung dieses Beschlusses und des Beschlusses des Kreisverwaltungsreferates zum Überlauf- und Notfallkonzept in einem gemeinsamen Bau- und Kreisverwaltungsausschuss nicht möglich.

Aufgrund des Termindrucks musste im unmittelbaren Anschluss an die Entwurfsplanung, d.h. bereits vor der Projektgenehmigung, mit der Ausführungsplanung und der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen begonnen werden.

Die Ausschreibung für die Verkehrsleittechnik – Straßenbeleuchtung – muss unmittelbar nach Projektgenehmigung erfolgen, um die rechtzeitige Fertigstellung im April 2005 zu gewährleisten.

Sachstand ÖPNV-Infrastruktur

Zum Komplex ÖPNV-Infrastruktur gehören die Teilprojekte:

- Ausbau U-Bahnhof Fröttmaning
- Streckenerüchtigung
- Umbau U-Bahnhof Marienplatz

Für den Ausbau des **U-Bahnhofs Fröttmaning** hat der Stadtrat am 12. Juni 2002 die Maßnahmegenehmigung erteilt. Am 23. Oktober 2002 wurde durch die Regierung von Oberbayern der Planfeststellungsbeschluss erlassen. Nach vorlaufenden Arbeiten zur Baufeldfreimachung wurde mit den Hauptbaumaßnahmen am 15. November 2002 begonnen. Die Erdarbeiten für diesen Bahnhof sind abgeschlossen. Derzeit laufen insbesondere Rohbau- und Gleisarbeiten.

Bei den Maßnahmen zur **Streckenertüchtigung** ist im April 2003 im ersten Teilabschnitt mit dem Umbau der Weichenanlage am Odeonsplatz begonnen worden.

Am 23.11.2002 hat die Regierung von Oberbayern für den Umbau **des U-Bahnhofs Marienplatz** die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Mit Beschluss vom 09.04.2003 hat der Stadtrat die Maßnahmegenehmigung erteilt. Die Vergabe erfolgte im Bauausschuss am 08.04.2003. Nach vorlaufenden Arbeiten zur Baufeldfreimachung erfolgte am 27. Mai 2003 der Spatenstich für die Erstellung der beiden Startschächte in der Landschaftstraße.

Die Annahme eines Sondervorschlages – im Schutz eines Vereisungsdaches über dem Ausbruchquerschnitt die Bahnsteigerweiterung aufzufahren – ermöglicht eine Verkürzung der Rohbauzeit um etwa 9 Monate gegenüber dem Amtsentwurf. Damit können die Ausbaumaßnahmen früher beginnen und voraussichtlich bis zur Fußballweltmeisterschaft 2006 weitgehend fertiggestellt sein.

Sachstand Autobahn-Maßnahmen

Zu den Autobahn-Maßnahmen gehören:

- Neubau Halbanschluss an der A 99
- Ausbau Anschlussstelle Fröttmaning an der A 9
- Verkehrsleitsysteme auf der Autobahn

Diese Maßnahmen werden von der Autobahndirektion durchgeführt. Die Stadt hat zum Teil die Kosten zu tragen. Ferner muss sie der Autobahndirektion den Unterhaltsaufwand für den neuen Halbanschluss ablösen.

Für den **Neubau des Halbanschlusses** und den **Ausbau der Anschlussstelle Fröttmaning** laufen gegenwärtig die Planfeststellungsverfahren. Die Pläne wurden in der Zeit vom 27.11. – 27. 12.2002 öffentlich ausgelegt. Die Einwendungsfrist endete am 10.01.2003.

Ende April bzw. Anfang Mai 2003 führte die Regierung von Oberbayern die Erörterungstermine durch. Die Beschlüsse der Planfeststellungsverfahren liegen voraussichtlich im Juli 2003 vor. Der Baubeginn für den Halbanschluss erfolgt im Herbst 2003, für die Anschlussstelle Fröttmaning im Frühjahr 2004.

Die Verkehrsleitsysteme auf der Autobahn befinden sich derzeit in der Entwurfsplanung. Diese soll im Sommer 2003 abgeschlossen sein.

Sachstand Ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Die Planung und Herstellung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gelände nördlich der Deponie sowie die Pflege wird, unabhängig von der Projektzuordnung, zusammengefasst für alle Einzelprojekte vom städtischen Land- und Forstwirtschaftsamt übernommen.

Die Planungen der Maßnahmen werden derzeit durchgeführt. Die Herstellung der Flächen soll ab Herbst 2003 erfolgen.

Sachstand Rückbau Lärmschutzwall und Verlegung der Abwasserkanäle

Bei diesen beiden Maßnahmen handelt es sich um optionale Maßnahmen nach Grundsatzbeschluss. Wie bereits im Beschluss vom 21.01.2003 / 29.01.2003 erwähnt, sind beide Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes unabdingbar.

Die Maßnahmen für den **Rückbau des Lärmschutzwalles** wurden in die Planungen für die städtischen Straßen, Rettungswege und Freianlagen einbezogen. Der Baubeginn erfolgt Mitte Juni 2003.

Die Maßnahme **Verlegung von Abwasserkanälen** zur Baufeldfreimachung für das Stadion und die Parkhäuser (Neubau eines Kanalabschnittes und Verpressung des alten Kanals im Bereich der Überbauung durch das Stadion) ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen.

Kostenstand Gesamtmaßnahme

Gegenüber dem Kostenstand, der dem Stadtrat Ende Januar berichtet wurde, haben sich bei den Einzelprojekten z. T. Änderungen ergeben, z. T. zeichnen sich Änderungen ab, die sich wie folgt gestalten:

Für den Umbau des **U-Bahnhofes Marienplatz** konnten die Kosten aufgrund des Sondervorschlages der Baufirma von 45,0 Mio. € auf 42,0 Mio. € reduziert werden.

Bei den Kosten für die **Maßnahmen der Autobahndirektion Südbayern** ist wegen eines voraussichtlich höheren Aufwandes für die Ausgleichsmaßnahmen mit einer Erhöhung zu rechnen. Die Kostenentwicklung der Autobahnmaßnahmen kann jedoch insgesamt erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse beurteilt werden.

Die Kosten für die Einzelprojekte **Städtische Straßen, Brücken und Rettungswege** können aufgrund eines günstigen Ausschreibungsergebnisses voraussichtlich gesenkt werden. Es erhöht sich andererseits der städtische Eigenanteil, da die zwischenzeitlich vom Freistaat bewilligten Zuschüsse für diese Einzelprojekte in Höhe von 7 Mio. € um 2 Mio. € niedriger sind als bisher überschlägig angesetzt.

Das Baureferat geht zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass auch mit den sich hieraus ergebenden Änderungen der Kostenrahmen vom Januar 2003 zu halten ist.

Eine Fortschreibung der Gesamtkostenaufstellung ist erst dann sinnvoll, wenn auch die Ausschreibungsergebnisse der übrigen Schwerpunktmaßnahmen für die Infrastruktur zum Fußballstadion Fröttmaning, die wesentlichen Einfluss auf die Gesamtkosten haben, vorliegen. Es handelt sich hierbei um die noch ausstehenden Ausschreibungen für die Autobahnanschlussstellen, das Verkehrsleitsystem Autobahn und das Verkehrsleitsystem Stadionumfeld.

2. Projektgenehmigung für das Teilprojekt Verkehrsleittechnik Stadionumfeld

Die im Auftrag des Baureferats vom Projektmanager durchgeführten Entwurfsplanungen für das Teilprojekt Verkehrsleittechnik Stadionumfeld sowie die Erarbeitung des Projekthandbuchs 2 sind Ende April 2003 abgeschlossen worden. Sie werden hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Die öffentliche Infrastrukturmaßnahme Verkehrsleittechnik Stadionumfeld besteht aus folgenden Teilen:

- Verkehrsleitsystem
- Straßenbeleuchtung
- Schrankenanlagen
- Videoüberwachungsanlagen sowie
- Leerrohrtrassen und Niederspannungsleitungen.

Das vorgesehene **Verkehrsleitsystem** beruht auf dem Konzept des Kreisverwaltungsreferates. Es dient in Ergänzung zum Verkehrsleitsystem auf den umliegenden Autobahnen insbesondere der Wegführung zum und vom neuen Fußballstadion. Zu- und Abfahrten zu anderen, nicht in direktem Zusammenhang mit dem Stadion stehenden aber in dessen unmittelbarem Umfeld angeordneten Einrichtungen wie P+R Parkhaus Fröttmaning, Kunstpark Nord, BMW-Gebrauchtwagenzentrum, Technische Basis U-Bahn, GSB etc. werden in die Anzeigesystematik integriert.

Um auf verschiedene Verkehrssituationen, Befüllungszustände und Risikospiele mit jeweils angepasster Wegführung reagieren zu können, werden im notwendigen Umfang dynamische Schilder vorgesehen, die - wenn erforderlich - spurbezogen auf Schilderbrücken und ansonsten auf Einzelschildern neben den Fahrbahnen angeordnet werden. Neben den Vorgaben zur Wegführung beinhalten die Schilder auch Freitextanzeigen zur Übermittlung notwendiger Informationen an die Verkehrsteilnehmer.

Die Verkehrsdaten werden an diversen Stellen über Messquerschnitte erfasst und durch geeignete Software ausgewertet. Die dynamische Wechselwegweisung wird über einen in der Verkehrsleitzentrale im Stadion angeordneten Rechner angesteuert.

Das Verkehrsleitsystem-Stadion Fröttmaning wird in das Mobinet Verkehrsleit-Netz (VL-Netz) München eingebunden. An das bestehende VL-Netz München ist auch die Verkehrsrechnerzentrale Freimann der Autobahndirektion über eine Standleitung angebunden.

Die Verkehrszeichen werden an Schilderbrücken bzw. Kragarmen und als Einzelschilder angebracht.

Die Mindestdurchfahrthöhe von 4,5 m unter den Schilderbrücken wird gewährleistet.

Die **Straßenbeleuchtung** wird nach den beleuchtungstechnischen Kriterien und Güteigenschaften der DIN 5044 dimensioniert. Der Rettungsweg wird in den Abschnitten, in denen er gleichzeitig als Fuß- und Radweg dient, ebenfalls beleuchtet.

Aus Gründen des einheitlichen Erscheinungsbildes im Stadtgebiet sowie der reduzierten Ersatzteilhaltung werden Leuchtentypen entsprechend den Vorgaben der Stadtmöblierung verwendet.

In Abstimmung mit den Architekten des Stadions ist die Beleuchtung der öffentlichen Infrastruktur von der Esplanade abgewandt angeordnet, um die Beleuchtungssituation auf der Esplanade möglichst wenig zu beeinflussen. Diese Anordnung wird auf die weiteren Verkehrswege übertragen. Die Masten erhalten, je nach Anforderung an die Beleuchtungsstärke, eine Höhe zwischen 8 m und 16 m.

Zur unabhängigen Führung von Einsatzfahrzeugen wird ein separates Rettungswegesystem angelegt. Die Rettungswege können durch **Schrankenanlagen** vom übrigen Verkehrsnetz abgegrenzt werden. Zu Spielzeiten steht der Rettungsweg nur Einsatzfahrzeugen zur Verfügung.

Hierfür sind automatische Schranken an den äußeren Schnittstellen, wie Freisinger Landstraße, Maria-Göppert-Mayer-Straße, BAB A 99 angeordnet. Ferner sind manuelle Schranken an inneren Schnittstellen, wie z. B. an Wendemöglichkeiten im Zuge der Werner-Heisenberg-Allee vorgesehen.

Die Schranken erhalten je nach Anforderung verschiedene Schließsysteme. Während des Spielbetriebes werden die Schranken von der Verkehrsleitzentrale im Stadion für die Einsatzfahrzeuge geöffnet.

Die Zufahrt zum Rettungsweg von der BAB A 99 aus wird durch ein Drehflügeltor mit Halbschranke gesondert abgesichert.

Zur frühzeitigen Erkennung von Störungen im Verkehrsablauf im Bereich der öffentlichen Infrastruktur ist eine **Videoüberwachungsanlage** zum einen für das Kreisverwaltungsreferat zum anderen für die Feuerwehr (Rettungswege) vorgesehen.

Die Kameras sind in der Regel an Beleuchtungsmasten befestigt.

Die Anwahl und Steuerung der Videokameras erfolgt über ein rechnergestütztes Videomanagementsystem, das in der Verkehrsleitzentrale im Stadion

untergebracht ist. Bildaufzeichnungssysteme und Bildausgabedrucke werden nicht vorgesehen.

Zur Versorgung und Steuerung der einzelnen Teilbereiche (Straßenbeleuchtung, Verkehrsleitsystem, Video- und Schrankenanlagen) wird auf dem gesamten Areal ein **Leerrohrsystem** mit Zug- und Abzweigschächten erstellt. Entlang der Werner-Heisenberg-Allee entstehen zwei Hauptkabeltrassen, zur Erschließung der Nebenstrecken werden weitere Kabeltrassen geringerer Dimension vorgesehen.

Ergänzende Details können dem Projekthandbuch 2 (PHB 2) entnommen werden.

Die Stadtgestaltungskommission hat in ihrer Sitzung am 25.03.2003 dem Projekt zugestimmt.

Die erforderlichen Grundstücke befinden sich in städtischem Eigentum.

Die Unterlagen nach § 10 KommHV liegen vor.

2.2 Kosten / Zuschüsse

Gemäß aktueller Kostenberechnung belaufen sich die Projektkosten auf

• Verkehrsleitsystem	5,458 Mio €
• Straßenbeleuchtung	2,305 Mio €
• Schrankenanlagen	0,612 Mio €
• Videoanlage	<u>1,566 Mio €</u>
Gesamtkosten	9,941 Mio €

Die Kosten für die Leerrohrtrassen und die Stromversorgung sind anteilig in den Einzelpositionen enthalten

Die Kosten liegen im Rahmen der in der Gesamtkostenprognose vom Januar 2003 vorgelegten Kostenschätzung (9,91 Mio. €).

Es handelt sich um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Dies bedeutet, dass sich aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und der Fortschreibung der Planung neue Kostenerkenntnisse ergeben können.

Die Straßenbeleuchtung ist nicht zuschussfähig. Nach Mitteilung der Regierung von Oberbayern ist von den übrigen Bestandteilen voraussichtlich das Verkehrsleitsystem zuschussfähig. Der Zuschussumfang und die konkrete Zuschusshöhe ergeben sich erst im Rahmen der Prüfung des Antrages, der kürzlich gestellt wurde. Ein Zuschussbetrag kann deshalb noch nicht benannt werden.

2.3 Finanzierung

Die Baumaßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2002 – 2006 in Investitionsliste 1 unter der Maßnahme Nr. 6300.8030 (Rang-Nr. 218) enthalten.

2.4 Weiteres Vorgehen

Wenn der Fertigstellungstermin April 2005 eingehalten werden soll, muss die Projektgenehmigung jetzt erfolgen, damit unmittelbar im Anschluss, d.h. Anfang Juli, die Ausschreibung mit der Bekanntmachung gestartet werden kann.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Die Bezirksausschusssatzung sieht im vorliegenden Fall keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Reissl, der Verwaltungsbeirätin der HA Tiefbau, Frau Stadträtin Köstler, sowie der Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Scheuble-Schaefer, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herrn Stadtrat Altmann, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referenten

1. Der Kreisverwaltungsausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

Dem Konzept für das Verkehrsleitsystem Stadionumfeld wird zugestimmt.

2. Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

2.1 Vom Sachstandsbericht für die Gesamtmaßnahme wird Kenntnis genommen.

2.2 Das Teilprojekt „Verkehrsleittechnik Stadionumfeld“ mit Projektkosten in Höhe von 9,941 Mio. € wird nach Maßgabe des Projekthandbuches 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.

Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung wie im Vortrag ausgeführt zu veranlassen.

Mit Änderungen, die sich evtl. bei der Detailplanung ergeben, besteht Einverständnis.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Antrag des Referenten wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Horst Haffner
Berufsm. Stadtrat

Dr. Blume-Beyerle
Berufsm. Stadtrat

IV Abdruck von I. – III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – Abt. II / 21
zur Kenntnis.

V WV. Baureferat / RG 4 zur weiteren Veranlassung.

zu V.: Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12
An Drees & Sommer
An das Stadtarchiv
An die Stadtwerke München GmbH – Verkehr
An die Stadtwerke München GmbH – Versorgung
An die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat – HA IV
An das Kommunalreferat
An das Planungsreferat
An das Baureferat - Stadtentwässerungswerke
An das Baureferat - Gartenbau
An das Baureferat - RG 2, RG 4, V, VR, VU, RK, RZ, H, HZ
An das Baureferat - T 0, TZ, TZ 3, T 1, T 2, T 3, T 4
An das Baureferat - U-Bahn-Bau
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – TR

Am
Baureferat – RG 4
I. A.